

Stadt/Gemeinde/Markt
Gemeinde Böbrach
Rathausplatz 1
94255 Böbrach

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des
 Stadt/ Gemeinde/Marktes

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028
 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts
 und den Strafkammern des Landgerichts

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit
 von bis
 in/im

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBl. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ort, Datum

Böbrach, 31.03.2023


Schönberger, 1. Bürgermeister
Unterschrift

*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am: Datum

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: Datum

im/in der Amtsblatt/Zeitung

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!